

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH
Alserbachstraße 11/6, A-1090 Vienna
Austria

T. +43 (0)5 9080 - 0, F. +43 (0)1 3195502
e-mail: info@kapper.net

FOLLOW US @
twitter.com/kapper_net
facebook.com/kapper.net

per EMail: jd@bmvit.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 16. August 2016

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Marktüberwachung von
Funkanlagen (Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz – FMAG)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

kapper.net erlaubt sich im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Marktüberwachung von Funkanlagen (Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz – FMAG) in Umsetzung der Richtlinie 2014/53/EU (Funkrichtlinie) wie folgt Stellung zu nehmen:

Teilnehmer müssen die freie Wahl betreffend der zu nutzenden Telekommunikationsendeinrichtung haben.

Die KAPPER NETWORK-COMMUNICATIONS GmbH regt an, gesetzlich zu normieren dass Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen an das öffentliche Telekommunikationsnetz nicht verweigern dürfen, sofern die Telekommunikationsendeinrichtungen die grundlegenden Anforderungen nach Art 3 der RL 2014/53/EU (Funkrichtlinie) erfüllen. Sie können dem Teilnehmer Telekommunikationsendeinrichtungen überlassen, dürfen aber deren Anschluss und Nutzung nicht zwingend vorschreiben. Zudem sollen den Teilnehmern die notwendige Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen und die Nutzung der Telekommunikationsdienste haben in Textform, auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit soll unter anderem gewährleistet werden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach Inkrafttreten der RL-Umsetzung bereits in Verkehr gebracht Funkanlagen, welche mittels Open-Source Software betrieben werden, weiterhin nutzen können.

Ebenso sind zwei für Österreich standortrelevante strategische Überlegungen zu berücksichtigen:

- a) die Entwicklung moderner Netzwerke und damit auch die Entwicklung eines österreichischen und europäischen Industriennetzwerkes hängt immer mehr an sogenannten „Software Defined Networks“ (SDN) und anderen durch Software gesteuerten Elementen, sowohl in der Anwendung bei Privatkunden wie auch in der Industrie. Ebenfalls werden in beiden Bereichen mobile Anwendungen nicht nur mit dem Handy sondern mit intelligenten Sensoren, Steuerungsgeräten und Produktionssystemen immer wichtiger. Das industrielle und private Anwendungsgebiet wird nicht nur das sog. Cloud-Computing sondern viel mehr das sog. Fog-Computing (verkürzt: intelligente Netzwerke ohne permanenter Cloud-Verbindung) sein, hier bedarf es besonders innovativer Kommunikationsstrategien und neuer Entwicklungen in Sachen Funkschnittstellen.
- b) das Internet der Dinge in Zusammenhang mit Industrie 4.0 Entwicklungen setzt auf diese oft durch Software definierten Netzwerke und Dienste, gerade in diesem für Österreich so wichtigen Zukunftsmarkt Einschränkungen zu erwirken würde einen klaren Entwicklungs- und Standortnachteil mit sich bringen.

Aus diesen strategischen Überlegungen ergibt sich die Notwendigkeit, gerade die Softwareschnittstelle zu modernen Funkanlagen offen zu halten um diese mit neuen Anwendungsmöglichkeiten zu erweitern und Innovation zu fördern, nicht zu hindern oder gar dieses breite Feld der raschen Weiterentwicklung und Mehrwertschaffung am Standort wenigen (meist US-amerikanischen) Großkonzernen zu überlassen.

Im übrigen schließen wir uns der bereits eingebrachten Stellungnahme der ISPA vollinhaltlich an.

Wir ersuchen um Berücksichtigung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kapper e.h.